



European Commission
DG Environment /Unit G4
Consultation Directive 2002/95/EC
B-1049 Brüssel
Belgium

Dresden 28.06.2004
Tel.: (03 51) 5 64-23 15
E-Mail: Michael.Reichert@smul.sachsen.de
Bearb.: Herr Reichert
Aktenzeichen: 46-8972.07
(Bitte bei Antwort angeben)

Richtlinie 2002/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 2003 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (ABl. EG Nr. L 37 S. 19)

Konsultation der Betroffenen Kreise zur Anpassung an den wissenschaftlich-technischen Fortschritt unter der Richtlinie 2002/95/EG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft begrüßt die Möglichkeit einer Stellungnahme im Rahmen der Konsultation der Betroffenen Kreise zur Anpassung an den wissenschaftlich-technischen Fortschritt unter der Richtlinie 2002/95/EG.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir die beantragte Ausnahme No. 5 des Konsultationsdokuments (Lead in solders consisting of more than two elements for the connection between the pins and the package of microprocessors with a lead content of more than 85% in proportion to the tin-lead content) aufgrund ihrer sehr geringen Umweltauswirkungen und gleichzeitig aufgrund Ihrer großen Bedeutung für die Wirtschaft in Sachsen unterstützen.

Obwohl bisher Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu der als Ausnahme beantragten Anwendung durchgeführt wurden, konnte bisher keine bleifreie technisch geeignete und umweltfreundliche Alternative gefunden werden.

Bisher getestete bleifreie Lote waren nicht zuverlässig genug, um den thermischen und mechanischen Belastungen standzuhalten, denen die Pins in ihrer Lebenszeit standhalten müssen. Eine Verwendung der getesteten bleifreien Lote würde zur Produktion fehlerhafter irreparabler

Produkte und damit zu einem Anstieg des Produktionsabfalls führen. Das umfangreiche Material, das der Antragsteller der Kommission zur Verfügung gestellt hat, untermauert unseres Erachtens die Argumentation dieses Ausnahmeantrages, der von uns unterstützt wird.

Die beantragte Ausnahme ist bedeutungsvoll für den Wirtschaftsstandort Sachsen, wohingegen die dadurch verursachte Umweltbelastung von uns als sehr gering eingestuft wird, da die gesamte Menge an Blei, die durch sie in den Wirtschaftskreislauf eingebracht wird sehr gering ist.

Darüber hinaus ist die beantragte Ausnahme zeitlich beschränkt, es ist sehr wahrscheinlich, dass in den nächsten zehn Jahren eine Lösung dadurch gefunden wird, dass die Verbindungstechnologie von Mikroprozessoren gänzlich auf „sockelfreie“ Verbindungstechnologien wechselt, so dass der gesamte Prozess entfällt. Diese Entwicklung befindet sich allerdings noch in ihren ersten Entwicklungsstadien.

Die beantragte Ausnahme würde also bei geringen zusätzlichen Umweltauswirkungen dabei helfen, die europäische, als auch die sächsische Mikroprozessorenindustrie in der nahen Zukunft wettbewerbsfähig zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Kowalski

Referatsleiter Abfallwirtschaft

